

EVANGELISCHER BUND

Information zum Thema

Der Papst und die Evang. Kirche

August 1983

Vom 10. bis 13. September 1983 wird Papst Johannes Paul II. im Rahmen des Österreichischen Katholikentages in unserem Land sein. Wir evangelischen Christen freuen uns mit den katholischen Schwestern und Brüdern und wünschen ihnen für ihre Großveranstaltungen Gottes Segen.

Daß wir uns heute mitfreuen, ja daß wir mitfeiern können, ist schön. Noch vor wenigen Jahrzehnten wäre dies nicht denkbar gewesen. Gerade aber die gegenseitige Achtung voreinander, das Verständnis und das da und dort anzutreffende Miteinander verpflichten uns auch, das Verhältnis der Konfessionen zueinander zu bedenken und uns klar vor Augen zu führen. Dabei geht es nicht um das Aufwärmen konfessioneller Gegensätze, auch nicht um ein Aufzählen menschlicher Schwächen und Versagen auf der einen oder auf der anderen Seite, sondern um das Aufzeigen grundsätzlicher Unterschiede, die der Frage, ob jemand katholisch oder evangelisch ist, auch heute noch ihre Berechtigung gibt.

Die Kirchen haben eine jahrhundertelange gemeinsame Geschichte und darum auch viele Gemeinsamkeiten. Dazu gehören z.B. die Bibel, die altkirchlichen Bekenntnisse — wie das Apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser. Evangelischer wie katholischer Glaube hat seine entscheidende Grundlage in Jesus Christus. Aber in der unterschiedlichen Weise, in der Wort Gottes und Kirche, Wort Gottes und Glaube, und schließlich Glaube und Kirche aufeinander bezogen werden, wurzelt der evangelisch-katholische Gegensatz. Die folgenden kurzen Ausführungen wollen Denkanstöße und Anregungen sein, sich mit dem Thema genauer auseinanderzusetzen.

Katholisch

In der katholischen Kirche steht der Glaube der Kirche im Mittelpunkt. Glauben heißt Mit-Glauben mit der Kirche. Der einzelne empfängt und bekennt seinen Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft, und er hängt in Glaubensgehorsam dem an, was die Kirche durch ihr unfehlbares Lehramt, den Papst als letzte Instanz, als christlichen Glauben verbindlich verkündet.

Evangelisch

In den evangelischen Kirchen entsteht der Glaube zwar auch in der kirchlichen Gemeinschaft durch das Hören auf Gott. Aber die Gewißheit des evangelischen Glaubens bezieht sich direkt und ausschließlich auf das in Jesus erfüllte »Heil« Gottes. Wir kennen keine irdische Instanz, die aufgrund eines »übernatürlichen Glaubenssinnes« unfehlbar für alle Gläubigen und im Namen Gottes sprechen könnte.

Katholisch

In der katholischen Kirche gilt das Amtspriestertum als ein notwendiges Zeichen für die Gegenwart Christi in der Kirche. Es beruht auf göttlicher Ordnung und wird durch den Bischof bei der Priesterweihe vermittelt, so daß dem Priester ein unauslöschliches Siegel Christi, der sogenannte »unzerstörbare Charakter«, eingeprägt wird. Durch die Weihe wird der Priester zum Repräsentanten Christi, insbesondere bei der Spendung der Sakramente.

Geweihte Priester und Laien nehmen auf unterschiedliche Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester leitet das priesterliche Volk und »vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar«. Die Gläubigen üben ihr Priestertum aus »im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe«.

Seit dem 5. Jahrhundert beanspruchten die römischen Bischöfe einen Vorrang (Primat) gegenüber allen anderen. Wie der Apostel Petrus einen Vorrang im Apostelkollegium hatte, so sei der Bischof von Rom als Nachfolger Petri der »Papst« (von papa, Vater) der Kirche. Beim Ersten Vatikanischen Konzil 1870 wurde der päpstliche Primat zum unumstößlichen Dogma der katholischen Kirche: 1. indem seine endgültigen Entscheidungen in der Glaubens- und Sittenlehre als »unfehlbar« gelten, und 2. indem dem Papst auch rechtlich die Oberhoheit über die ganze Kirche Christi zugesprochen wurde (»Jurisdiktionsprimat«). Das Papstamt ist also nach katholischem Verständnis von Gott für seine ganze Kirche gewollt. An diesem Dogma gibt es nach heutigem Dogmenverständnis inhaltlich nichts zu reformieren. Wohl können

Evangelisch

In den evangelischen Kirchen wird nicht zwischen Priestern und Laien unterschieden. Der Begriff »Laie« meint hier den Nichtfachmann im Unterschied zum ausgebildeten Theologen. Das Amt des ordinierten Pfarrers wird als öffentliche Wahrnehmung des Auftrags verstanden, der grundsätzlich der ganzen Kirche gilt. Die Ordination bedeutet nicht die Verleihung eines besonderen Charakters an die Person des Ordinierten. Sie ist ein Berufungsakt, nicht eine Weihe.

Innerhalb des Protestantismus hat das Amt eine unterschiedliche Bedeutung: Die lutherischen Kirchen verstehen es als von Gott eingesetzt zum Dienst an Wort und Sakrament sowie zur geistlichen Gemeindeleitung. In den reformierten Kirchen gilt das Amt des Pfarrers als eines unter mehreren gleichrangigen Diensten (Älteste, Lehrer, Diakone), die nach dem neutestamentlichen Vorbild eingerichtet sind.

Die Rolle des Apostel Petrus in der Urkirche ist nicht vergleichbar mit dem durch Rechtsprimat und Unfehlbarkeit gekennzeichneten Papstamt. Wie die katholische Kirche die westliche, »römische« Ent-Kirchenverfassung wicklung der Führung des Heiligen Geistes und somit als einzig richtig versteht, so steht dieser Auffassung die Erfahrung des Heiligen Geistes in allen anderen Kirchen im Osten und seit dem 16. Jahrhundert im Westen gegenüber: auch ohne Papst bewirkt der Heilige Geist hier wahren Glauben und eine lebendige Kirche. Im Papsttum hingegen sehen alle nichtkatholischen Kirchen einen Widerspruch zur alleinigen und absoluten Autorität Jesu Christi, auch wenn das Papstamt als »Dienstamt« bezeichnet wird. bisherige Praxis der hierarchischen katholischen Kirche, vor allem die Verkündieinzelne Methoden bei der Ausübung päpstlicher Autorität geändert werden, der Papst kann beispielsweise seinen Primat mehr seelsorgerlich als rechtlich wahrnehmen, er kann Entscheidungsvollmachten an nationale Bischofskonferenzen delegieren oder beratende Gremien wie Bischofssynoden oder Konzile einberufen, er kann mehr seine Dienste anbieten als mit Autorität regieren.

Nach katholischer Auffassung wird die Einheit der Kirche sichtbar als Einheit in der Kirchenleitung, in der Lehre und in den Sakramenten. Höchster Repräsentant der Einheit ist der Bischof von Rom, der Papst als »Stellvertreter Christi auf Erden«. Von dieser Spitze her gliedert sich die katholische Kirche »hierarchisch« von oben nach unten.

Diese Hierarchie gilt nicht als eine menschliche Organisationsform, die auch anders vorstellbar wäre, sondern als von Christus selbst eingesetzt. In der katholischen Kirche, so lehrt das Zweite Vatikanische Konzil, ist die eine und wahre Kirche Christi verwirklicht.

Der Papst leitet die Gesamtkirche in Gemeinschaft mit den Bischöfen, doch auf eine Weise, die keine Entscheidungen ohne oder gegen ihn möglich macht. Gegen päpstliche Entscheidungen gibt es keine Berufung. Das gilt auch für Konzilien, zu denen der Papst alle katholischen Bischöfe zusammenrufen kann.

Nach katholischem Glauben soll sich »die Wiederherstellung der Einheit durch die Einheit aller Christen in der römischkatholischen Kirche vollziehen, in der die Kirche Christi schon jetzt ihre konkrete Existenzform« habe.

gung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel (1950), hat die nichtkatholischen Christen in ihren Bedenken gegenüber dem Papsttum bestätigt. Evangelische Christen sehen im Papst bisher schwerlich einen »Diener der Diener Gottes«, wie ein Papsttitel besagt, überhaupt im Papstamt weniger Zeichen des Dienstes an der Einheit als Ausübung von Autorität mit zentralistischen Zügen.

Nach evangelischer Überzeugung kann keine der verfaßten Kirchen beanspruchen die wahre Kirche zu verwirklichen. Eine wesensmäßige Gleichheit oder Ähnlichkeit der Kirche mit Christus besteht nicht Christus ist vielmehr Grund und Herkunft ihrer Existenz, auf den sie sich bezieht und auf den sie verweist. Gestaltoder Verfassungsprinzipien gelten nicht als wesentliche Kennzeichen der Kirche. Zeichen der Kirche ist das Geschehen der Verkündigung in Wort und Tat. Die Gemeinschaft, die dadurch entsteht, muß sich organisieren, die Institution Kirche braucht eine rechtliche Ordnung. Aber nach evangelischer Auffassung ist das Kirchenrecht nicht in und mit der Kirche gegeben, sondern dem Auftrag der Kirche zugeordnet: Kirchenrecht ist Dienstordnung, es soll ordnen, was sich von der Bibel her als Auftrag ergibt.

Nach evangelischem Verständnis manifestiert sich die Einheit der Kirche nicht rechtlich und formal in der Anerkennung des Amtes, sondern dort, wo »einträchtig« nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden« (Augsburger Konfession).

Der burgenländische Superintendent Dr. Gustav Reingrabner hat in dem Artikel »Der Papst und die Protestanten« u.a. festgestellt:

»Es ist zu fragen, ob der Anspruch des Papstes, einen »wirklichen Primat« und ein direkt von Gott abhängiges Amt zu haben, von reformatorisch-evangelischer Seite angenommen werden kann. Das entscheidende Problem ist einfach das, ob es eine Fortsetzung des Amtes Christi in einer Person oder einem Rang der Kirche geben kann.

Die im Neuen Testament für die Kirche verwendeten Bilder sind trotz ihrer Verschiedenheit allesamt dadurch ausgezeichnet und begrenzt, daß sie auf Christus hin ausgerichtet sind, sodaß durch Christus das Eigentliche der Kirche konstituiert wird. Eine Übertragung dieser allein auf den Heiland und Erlöser bezogenen Orientierung auf jemand anderen scheitert (trotz der Worte in Matth. 16,18 und Joh. 21,33) an der grundsätzlichen Andersartigkeit der Person und des Werkes Jesu. Er gibt der Kirche den Auftrag. Und dieser ist es, der allein ihr Handeln, damit aber auch ihr Wesen ausmacht. Die Kirche selbst ist nicht das Entscheidende, sondern der von ihr wahrzunehmende Auftrag. Es geht nicht um ihr »Sein«, sondern um ihr Handeln. Ein Amt der Stellvertretung Christi, das unmittelbar von Gott seinen Auftrag und seine Stellung hat, ist daher undenkbar.

Allein in diesem Kirchenverständnis und dem daraus sich ergebenden besonderen Heilmittleramt liegt bereits eine deutliche Verdunkelung des Evangeliums. Das ist gegenüber der Reformationszeit im Grunde doch nicht anders geworden.«

Die mit dem Papstamt verbundenen römisch-katholischen Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils über die Unfehlbarkeit und den Jurisdiktionsprimat können wir, wie alle nicht-römisch-katholischen Christen, nicht akzeptieren. Nach unserem Verständnis der Heiligen Schrift und jahrhundertelanger kirchlicher Tradition gibt es keinen Beleg dafür, daß derartige Vollmachten von Gott gewollt sind. Wenn katholischerseits das Evangelium und das Papstamt so eng miteinander verbunden werden, daß letztlich nur das Amtscharisma des Papstes die Einheit der Kirche bewirkt, sehen wir die Gefahr, daß Gottes Wort und menschliche oder kirchliche Autorität miteinander verwechselt werden. Obwohl betont wird, der Papstprimat habe gegenüber dem Evangelium und der Einheit der Kirche eine dienende Funktion, so halten wir doch keine irdische Instanz für fähig, unfehlbar und für alle Gläubigen verbindlich im Namen Gottes sprechen zu können.

Sind Sie schon Mitglied des Evangelischen Bundes?

Der Evangelische Bund ist ein freier Zusammenschluß verantwortungsbewußter evangelischer Christen. Er will mit der evangelischen Kirche die Erkenntnisse der Reformation erhalten und weitererschließen für die ganze Christenheit.

Anmeldungen zum Evangelischen Bund sind an den Obmann, Pfarrer Paul Weiland, Ungargasse 9/10, 1030 Wien, zu richten. — Postscheckkonto 7481.495, Evangelischer Bund in Österreich, Wien.

Medieninhaber: Evangelischer Bund in Österreich. Herausgeber und Redaktion: Bundesobmann Pfarrer Paul Weiland. Hersteller: Evangelischer Presseverband in Österreich. Alle: 1030 Wien, Ungargasse 9, Tel.: (0222) 72 54 61. Verlags- und Herstellungsort: Wien.